

Motion Boppart-Andwil / Cozzio-St.Gallen (82 Mitunterzeichnende):
«Baueigenfinanzierung der Sonderschulen

Das Gesetz über Staatsbeiträge an private Sonderschulen (SOG; sGS 213.95) legt in Art. 7 Abs. 1 die maximale Höhe der staatlichen Aufwendungen fest: <Der Baubeitrag ist auf höchstens einen Drittel der anrechenbaren Aufwendungen begrenzt.> Bei der Festlegung des Staatsbeitrages werden namentlich die Finanzlage des Trägers, der Finanzierungsplan, die Dringlichkeit des Bauvorhabens sowie die Zweckmässigkeit der Ausführung berücksichtigt (Art. 7 Abs. 2 SOG). Unter Berücksichtigung des Bundesbeitrages führen diese gesetzlichen Bestimmungen zu einer Eigenfinanzierung durch die private Trägerschaft im Umfang des Restdrittels, der die Betriebsrechnung der Sonderschulen nicht belasten darf. D.h., die private Trägerschaft darf Hypothekarzinsen und Abschreibungen nicht der Betriebsrechnung belasten, weil sonst der Staat auch ihren Teil finanzieren würde, d.h. er trüge gesamthaft 2/3 der Baukosten. Seit Verabschiedung des Sparmassnahmenpakets im Jahre 1998 wird Art. 7 Abs. 1 SOG ausnahmslos vollzogen. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass die private Trägerschaft mit der Eigenfinanzierung Probleme bekommt. So musste im Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss über den Staatsbeitrag an Umbau und Sanierung der Liegenschaft an der Molkenstrasse 1 in St.Gallen (38.01.01) eine spezielle Lösung getroffen werden (in Absprache mit der IV Abschreibungs- und Zinskosten zu berücksichtigen). Die Trägerin der Heilpädagogischen Schule St.Gallen, die Gemeinnützige- und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen, wäre nämlich ausserstande gewesen, ihren Drittel selber zu finanzieren. Dieses Problem dürfte auch in weiteren Fällen auftreten und dazu führen, dass sich private Trägerschaften zurückziehen, die über den Baubeitrag hinaus zum Teil erhebliche Leistungen erbringen, die sonst vom Staat in Erfüllung einer Staatsaufgabe zu tragen wären.

Würde bei Schulanlagen für Regelklassen dem Schulträger in allen Fällen eine Eigenfinanzierungslast von mindestens einem Drittel überbürdet, könnten viele dringende Projekte nicht realisiert werden. Es geht letztlich um die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Mitmenschen, soweit es die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für ihre Ausbildung betrifft. Die Regierung wird daher eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung von Art. 7 Abs. 1 SOG zu beantragen, welche es ermöglicht, in begründeten Fällen die Baubeiträge des Staates auf mehr als einen Drittel der anrechenbaren Aufwendungen zu erhöhen. Dies allenfalls mit notwendig erscheinenden flankierenden Massnahmen (z.B. Eigentumsvorbehalt, Verkaufsbeschränkungen etc.).»

28. November 2001

Boppart-Andwil
Cozzio-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Ammann-Berneck, Ammann-Rüthi, Antenen-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Beeler-Ebnat-Kappel, Beiler-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Bertschinger-Schwarzenbach, Bicker-Grabs, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Brühwiler-Oberbüren, Büchler-Schänis, Büeler-Flawil, Bühler-Schmerikon, Bühler-Walenstadt, Cristuzzi-Widnau, Denoth-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil, Eberhard-St.Gallen, Eberle-Bad Ragaz, Egger-Gossau, Egli-Rossrüti, Engeler-St.Gallen, Fagagnini-Gossau, Federer-St.Gallen, Forster-Andwil, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Germann-Schwarzenbach, Graf-Rebstein, Grämiger-Bronschhofen, Gutmann-St.Gallen, Haag-Schwarzenbach, Hanselmann-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hasler-

Widnau, Kalberer-Mels, Kalberer-Wangs, Keller-Andwil, Kempter-Züberwangen, Klee-Berneck, Köppel-Widnau, Kurer-Diepoldsau, Lusti-Niederuzwil, Meile-Bronschhofen, Müller-Waldkirch, Niedermann-St.Gallen, Peter-Mörschwil, Riche-St.Gallen, Roth-Amden, Rudin-Jona, Rüegg-Rüeterswil, Rüesch-Wittenbach, Rutz-Bazenheid, Sartory-Wil, Schildknecht-Gossau, Schlauri-Gossau, Schlegel-Grabs, Schmid-Diepoldsau, Schneider-Rüthi, Schnider-Wangs, Schöbi-Altstätten, Senti-Flumserberg, Sieber-Lüchingen, Straub-St.Gallen, Stumpf-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Surber-Kronbühl, Thoma-Kaltbrunn, Trümpler-Sevelen, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Kronbühl, Widmer-Mühlrüti, Wittenwiler-Krummenau, Würth-Rorschacherberg, Zoller-Weesen